

Bäcker Schenking aus Stuttgart verkauft 1 1/2 Mrg. Weinberg...

Carl Hees, Bäcker.

Schuhmacher Hirschberger hat verkauft: 1 1/2 B. 37 N. Ader im Ziegelfeld zu 250 fl.

Ferner 2 1/2 Viertel Ader im innern Ziegelfeld, Markung Weiler, zu 340 fl.

Wiederbach. Die Heilanstalt hier sucht 80 Bund Stroh und 40 Säcke Spreuer zu kaufen.

Hausvater Landenberger.

Welzheim.

Begen Uebernahme

der Post verkaufe ich am Mittwoch den 1. Oktober d. J.

4 zum schweren Zuge ausgezeichnete Pferde, Braunen, Niederländer Schlag, fehlerfrei, von 6-10 Jahren...

Köpfeswirth Frig.

In der Ostander'schen Verlagsbuchhandlung in Tübingen ist erschienen...

Justinus Kerner

und das

Kernerhaus zu Weinsberg, Gedenkblätter aus des Dichters Leben.

Von Aimé Reinhard.

Mit drei artistischen Beilagen etc.

9 Bogen klein 8° - Preis 15 Sgr. oder 48 kr.

Das vorliegende Werkchen, dessen Reinertrag zum Besten des projektierten Kernerdenkmals in Weinsberg bestimmt ist...

Kerner's Bildniß und die Ansicht des Hauses in Holzschnitt, sowie ein lithographirtes Facsimile seiner Handschrift...

Fruchtrechner nach dem neuen Gewicht.

Ein Hilfsbuch nach neuer Form bearbeitet für Käufer und Verkäufer

aus welchen der Preis für jedes beliebige Gewicht sogleich zu ersehen ist.

Nebst einer kurzen Anweisung, für jedes Gewicht den Preis schnell und sicher zu berechnen.

und einer Belehrung über die Weinrechnung, von W. Fr. Wüst, Schulmeister.

Preis cart. 12 kr.

Was der Titel dieses Büchleins verspricht, das wird der Käufer desselben bestätigt finden. Die Preise für die zu wägenden Waaren gehen von 18 kr. per Centner bis zu 12 fl. - und es kann aus den Tabellen der Werth für jedes beliebige Gewicht schnell erkannt werden.

Bei dem großen Nutzen, den ein solches Büchlein für den Landmann hat, ist daher zu wünschen, daß dasselbe in keiner Gemeinde, in keiner Familie fehle; es wird auch Mandanten geben, der sich vor der kleinen Ausgabe von 12 kr. scheute, durch welche er vor großem Nachtheil für jeglichen Handel bewahrt bleibt.

C. Mayer, Buchdrucker.

Schorndorf. Landwirtschaftliches. Ueberall hört man die Frage, ob denn heuer kein landwirtschaftliches Fest abgehalten werde?

Mit Recht hätte der Beschluß, daß heuer keines abgehalten werden solle, mit Gründen sogleich veröffentlicht, oder eine Penar-Versammlung gleich einberufen, und derselben dieser Beschluß mitgetheilt werden sollen.

Verschiedenes.

Tübingen, 18. Sept. Gestern Abend legte sich vor Anfuhr des Nachtzuges der Eisenbahn ein Rottenburger Telegraphist über die Schienen und fand so einen augenblicklichen Tod.

seines Dienstes entlassen worden und hatte eine gerichtliche Untersuchung zu gewärtigen...

Paris, 18. Septbr. Man schreibt der Presse u. A. aus Turin vom 15.: Ich sagte Ihnen in einem meiner letzten Briefe, daß die römische Frage einer Lösung entgegengehe; ein allerhöchster Mund hat gestern diesen Voraussagungen eine feierliche Bestätigung gegeben.

Paris, 17. Sept. Für den Augenblick sind es wieder die amerikanischen Angelegenheiten, welche die allgemeine Aufmerksamkeit beanspruchen.

Freitag und Samstag den 3. und 4. Oktober l. J. im Staatswald Pelzwald 2 bei Waldhausen: 2 kleinere eigene Werkholzstämme; 72 tannene Sägböcke und 172 ditto Baustämme in Loosen...

Turin, 13. Sept. Es geht hier das Gerücht von einem Schreiben, welches Garibaldi an den König gerichtet haben soll.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 75.

Samstag den 27. September

1862.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die in Nummer 69 des Anzeigers gemachte ämtliche Anzeige von der Gründung des Thierschutz-Vereins wird bekannt gemacht, daß Herr Oberamts-Amtuar Bau r die Stelle eines Agenten übernommen hat...

Das gemeinschaftl. Oberamt. Jais. Baur.

Schorndorf. Der Tagelöhner Michael Rube von Unterurbach will mit seiner Familie nach West-Rußland auswandern, vermag aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht zu leisten.

binnen 15 Tagen

bei dem Gemeinderath in Unterurbach geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Auswanderung stattgegeben wird.

Den 22. September 1862.

R. Oberamt. Jais.

Forstamt Schorndorf. Revier Plüderhausen. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 3. und 4. Oktober l. J. im Staatswald Pelzwald 2 bei Waldhausen: 2 kleinere eigene Werkholzstämme; 72 tannene Sägböcke und 172 ditto Baustämme in Loosen...



Heuchstetten. Oberamt Heidenheim. Schafwaide-Verpachtung. Die hiesige Schafwaide, welche 450 Stück Schafe ernährt, wird am Dienstag den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus in Gerstetten auf ein oder drei Jahre verpachtet...

Den 15. September 1862. Anwalt Junginger.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Der Unterzeichnete schenkt von heute an den Schoppen alten guten Wein zu 4 und 6 kr. aus. Kleemann z. Löwen.

Schorndorf. Einladung. Wir zeigen hiemit höflich an, daß wir nächsten Dienstag im Gasthaus z. Löwen hier unsere Hochzeit feiern werden...

Wollene Strickgarne in schöner Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen Ade, Färber. Schorndorf.

Schöne Photographie-Albuns, sowie auch sehr schöne Photographie-Rähmchen in reicher Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen W. Weinhardt, Buchbinder. Schorndorf.

Einen mittelgroßen deutschen Ofen mit eisernem Helm, sowie eine Traubenraspel, hat zu verkaufen Distel, Bäcker. Schorndorf.

Schorndorf. Haas, Schmiedemeister hat 2 neue einspännige Kuhwagen und einen neuen Gussflug zu verkaufen. Ein Logis für einen Herrn mit Bett und Möbel hat zu vergeben Bäcker Brügel.



## Geschäfts-Empfehlung.

In der Unterzeichneten werden Affichen (Aushängschilde) wie z. B.

# Mehl-Handlung,

ohne Einfassung zu 6 kr. die Zeile und mit Einfassung zu 12 kr. gefertigt.

Zugleich erlaubt sie sich ihre mit neuen Schriften ausgestaffte Einrichtung zur Anfertigung von Tabellen jeder Art, namentlich auch

**Rechnungen, Brief-Rechnungen, Circularen, Preis-Courants, Empfehlungs-, Adress-, Einladungs- & Visitenkarten, Etiquetten etc. etc.**

bestens zu empfehlen, und sichert billige Preise zu.

Geneigten Aufträgen entgegen sehend, verharret hochachtungsvoll

die **C. W. Mayer'sche** Buchdruckerei.

Schorndorf.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich von heute an, daß immer feingeschnittene **Siermüdeln** zu haben sind, das Pfund zu 24 kr., ferner feines **Zuckeranisbrod**, das Pfund zu 40 kr., ferner **Hefenanisbrod**, das Pfund zu 24 kr., Ebendasselbst ist auch ein Stall zu vermieten.

Meine Wohnung ist im ehemaligen alt Saisensieder Kießchen Hause bei der Kirche.

Katharine Krieb.

Schorndorf.

Sehr schönes, aus den edelsten Sorten bestehendes **Kellerobst** hat zu verkaufen

Straub.

Schorndorf.

Einen in gutem Zustande befindlichen **Brennhofen** sammt Kuppel und Zubehör hat billig zu verkaufen

Lammvirth Schwegler.

Schorndorf.

**Gutes Nachhöndgras** von 3 Morgen Wiesen bei der Delmühle am Schornbach verkauft

Apotheker Palm, v. Aelt.

Das **Nachhöndgras** von 3 1/2 Viertel verkauft

Uhrmacher Kies.

Friedrich Veil, Rothgerber, hat das **Nachhöndgras** von 5 Bril. Wiesen auf der untern Au zu verkaufen.

Das **Nachhöndgras** von einer Baumwiese, sowie von einem Allmandstückle hat zu verkaufen

Sailer Euhner's Wittwe.

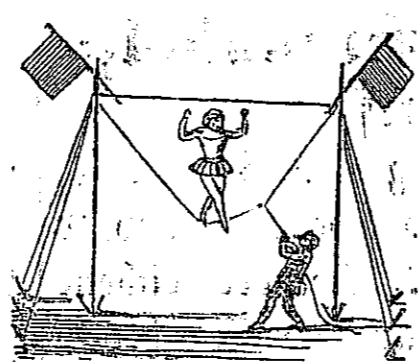
Stadtbote Ufmsand hat 4 neue Faß — Fähring —, geeignet zum Weinführen, zu verkaufen.

2 Mrg. Weinberg im Grafenberg und 1 1/2 Morgen im Sünden hat zu verkaufen  
Jakob Fezer, Bäcker

Schorndorf.

**Johann Gürtlich,**

Akrobat und Schlappseilkünstler



aus Wien, jetzt den verehrl. Einwohnern in Stadt und Land ergebnis an, daß er heute Abend um halb 8 Uhr bei

Beleuchtung, und Morgen, Sonntag, eine Vorstellung nach dem Nachmittagsgottesdienst und eine zweite Abends halb 8 Uhr bei Beleuchtung geben wird.

Der Schauplatz ist beim Bahnhof.

Entree 6 kr. zum Sitzen gegen ein Billet. Personen, welche sich dem Kreis anschließen, 3 kr.

Winterbach.

Zwei noch in gutem Zustande befindliche **Brennhäfen** sammt Kuppeln hat aus Auftrag billigt zu verkaufen  
Amtsdienner Rühling.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 76.

Dienstag den 30. September

1862.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. **Markt-Concessionsgesuch betreffend.**

Die Stadtgemeinde Waiblingen hat das Gesuch um Erlaubniß zu Abhaltung eines weitem Vieh-, Holz- und Flachs-Markts je am Dienstag nach Lichtmess erneuert.

Etwaiige Einwendungen, welche gegen das Gesuch erhoben werden sollten, sind binnen dreißig Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 25. September 1862.

Königl. Oberamt.  
Häberle.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

**Landwirthschaftlicher Verein.**

Der Beschluß des Ausschusses, daß in diesem Jahre ein Particularfest nicht abgehalten werden soll, wird in Nr. 74 und 75 ds. Bl. in zwei Artikeln, unterzeichnet P. und St., angegriffen, von der einen Seite, weil der Beschluß nicht veröffentlicht worden sei unter Angabe der Gründe, oder mit Gutheißung einer zu berufenden Plenarversammlung, von der andern, weil der Ausschuss überhaupt zu Fassung eines solchen Beschlusses nicht berechtigt sei. Beide Vorwürfe laufen übrigens endlich auf das Gleiche hinaus, in der Ansicht, daß der Ausschuss unbefugt gehandelt habe.

Der §. 13. Punkt 8 der Statuten führt unter den Geschäftsgegenständen der Vereins-Versammlungen allerdings auf: „Berathungen über die zweckmäßige Verwendung der dem Verein anvertrauten Geldmittel;“ allein ebenso besagt der §. 17, daß der Ausschuss in allen Fällen durch Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten den Verein verrette, und daß er die nöthigen Ausgaben auf die Vereinskasse prüfe und decretire. Zu Besorgung dieser gemeinschaftlichen Ange-

legenheiten, wozu der Ausschuss nicht nur befugt, sondern verpflichtet ist, gehört aber offenbar auch die Bestimmung über Abhaltung eines Particularfestes, denn es ist keine Ausnahme von den Worten: „in allen Fällen“ gemacht. Wäre eine solche beabsichtigt gewesen, mußte sie ausdrücklich benannt werden. Noch mehr: Von je her hat der Ausschuss in der Regel ohne vorherige Plenarversammlung und ohne Beschlussfassung dieser über die Abhaltung eines Particularfestes, über das Ob, Wann und Wie, verfügt, ohne daß von irgend einer Seite bis jetzt eine Einsprache erhoben worden wäre. Wenn er dazu wirklich nicht befugt gewesen wäre, so mußte die Plenarversammlung längst es aussprechen, aber eben, weil sie es in der langen Reihe von Jahren nicht gethan hat, beweist ihre bisherige Uebereinstimmung mit dem Verfahren des Ausschusses. Es mag mir deshalb erlaubt seyn; anzunehmen, daß die Stimmen in den Artikeln nicht aus Besorgniß für Rechte der Vereinsversammlungen zu ihrem Angriffe gekommen sind, sondern daß mir dieselben vielmehr darnach zu riechen scheinen, als haben sie sich zum Organ einzelner Mitglieder, welche heuer in der Aussicht auf einen Preis sich getäuscht sehen, gemacht.

Fragt man nach den Gründen, welche den Ausschuss bestimmt haben, so werden solche ohne Zweifel der nächsten Plenar-Versammlung nicht vorenthalten bleiben. Daß eine solche noch nicht einberufen wurde, nachdem am 30. November v. J. die zweite in diesem Etatsjahr abgehalten worden war, und die Zeit, auf welche der Ausschuss sein Mandat hat, kaum abgelaufen ist, liegt wohl zum Theil in der Rücksicht, welche der Vorstand auf die Feldgeschäfte nahm, um so mehr, als der größere Theil der Vereinsmitglieder so thätigen Antheil zu nehmen pflegt, daß selten eine beschlußfähige Anzahl (§. 15) sich einfindet.

Da auch in andern Bezirken nicht immer jährliche Preisvertheilungen an Viehbefitzer stattfinden, die Erfahrung lehrt, daß diese Preise, namentlich in der Stadt, vielseitig in die gleichen Hände kommen, ohne daß dem Zweck viel damit gedient ist, der Verein aber nicht als Einnahmequelle für solche Viehbefitzer dient, da ferner bis jetzt für andere Zweige der Landwirthschaft viel weniger geschehen ist und diese die gleiche Berechtigung haben, auch um mehr Mittel zur Ausführung von Bedeutenderem zu sammeln, sah sich der Ausschuss zu seinem Beschluß veranlaßt, sich vorbehaltend; einer Plenarversammlung anderweitige Anträge zu stellen. Zu Veröffentlichung dieses Beschlusses hatte er keine Verpflichtung, so wenig, als einem Mitglied ein Anspruch auf eine Preisvertheilung zusteht, und liegt es überhaupt nicht in der Natur der Sache, über die Gründe, warum man von einem Rechte (§. 17) Gebrauch macht, eine Entschuldigung zu geben.

Schließlich glaubt der Unterzeichnete versichern zu dürfen, daß es dem bishe-